

**Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates i.G.
der IFI Stiftung
vom 05. Dezember 2016**

anwesend: Renko Feldmann-Neuenkirchen
Rolf Kötterheinrich
Hermann Schülke
Gisela Schoemaker
Heike Köhne-Wolfert
Ute Pansegrau

Gast:
Cindy Pupkes
Julia Köster

Assistenz:
Katharina Gerken (Protokoll)

abwesend: Lena Itjes
Florian Pietrusky

Zeit: Mo. 05. Dezember 2016 09:00 – 13:00 Uhr
Pause: 09:16 – 10:15 Uhr

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung/ Formalien
TOP 2 AG Personalgewinnung
TOP 3 Stiftungsrat – Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien
TOP 4 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung/ Formalien

Renko Feldmann-Neuenkirchen begrüßt die Anwesenden und erläutert die Besonderheit der integrierten Vorstandssitzung mit Kuratorium und Gästen. Alle Formalien sind erfüllt.

Die Tagesordnung wird um den Punkt 2 *AG Personalgewinnung* ergänzt.

09:16 Uhr: Sitzung des Stiftungsrates i.G. wird unterbrochen

10:15 Uhr: Wiederaufnahme der Sitzung des Stiftungsrates i.G.

TOP 2 AG Personalgewinnung

Julia berichtet von der Arbeitsgruppe (AG) Personalgewinnung, an welcher jeweils ein Vertreter jeder Tochtergesellschaft sowie Anna und Michael als Vertreter der Stiftung teilnehmen.

Bei der Planung und Durchführung des Auftritts auf dem Praxismarkt der Hochschule Emden/ Leer wurde deutlich, dass die AG vor Problemen steht, die folgende Bereiche/ Fragen umfassen:

- Wer trägt die Entscheidungsgewalt?
- Legitimation der AG
- Wem ist die AG Rechenschaft schuldig?
- Auftrag der AG?
- Was muss mit wem/ welcher Instanz abgestimmt werden?
- Was darf die AG frei entscheiden/ was nicht?
- Welche Auswirkungen hat die Nichtteilnahme einer TG?

Die genannten Punkte werden auch auf der nächsten Geschäftsführerkonferenz (GFK) thematisiert, da einige Fragen nur dort beantwortet werden können.

Fest steht, dass:

- die AG gegründet wurde, um durch Vernetzung, Austausch und der Entwicklung gemeinsamer Strategien und Ideen Ausbildungsstätten auf die IFI-Gruppe aufmerksam gemacht werden und langfristig neues Personal zu gewinnen
- eine Rechenschaftspflicht auch immer gegenüber den jeweiligen TGs besteht
- für TGs, die nicht an der AG teilnehmen, keine bindenden Entscheidungen getroffen werden können
- die AG aus dem Stiftungsrat heraus entstanden ist und hier auch Bericht erstattet, sofern es etwas Interessantes zu berichten gibt
- die Teilnahme an der AG durch den Stiftungsrat nicht vorgeschrieben werden sondern nur empfohlen werden kann, bzw. der SR zur Teilnahme einlädt.

Nimmt eine TG nicht im Rahmen der AG oder eigenständig an Veranstaltungen (Ausbildungsbörsen, etc.) teil, wird die entsprechende TG dennoch mit präsentiert.

Um einen eventuellen doppelten Auftritt zu vermeiden, sollten die nicht teilnehmenden TGs den Vorstand über die Veranstaltungen informieren, auf denen sie auftreten.

Praxismarkt

Der Tag verlief im Grunde gut. Die offenere Standgestaltung kam gut an.

Allerdings kann der Auftritt beim nächsten Mal noch besser umgesetzt werden. Nach dem Praxismarkt gingen einige Zielgerichtete Bewerbungen ein, die auf Gespräche während des Tages zurück zu führen waren.

TOP 3 Stiftungsrat – Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien

Die Kriterien für eine Geschäftsordnung und Satzung werden zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert. Zum Beispiel muss dann auch besprochen werden unter welchen Bedingungen die Geschäftsordnung geändert werden kann.

Zunächst wird das Schema zur Um-/ Neustrukturierung der Stiftungsgremien weiterentwickelt und abschließend Frau Lübken von der *BDO legal* zugesendet werden. Das Schema und eine überarbeitete Satzung sollen ihr als Vorlage dienen.

Satzungsschema

Dieses Schema in Form der folgenden Tabelle soll die Grundlage für die künftigen Diskussionen darstellen. Beschlossene Aspekte werden durch die Protokollantin eingetragen. Die rote Schrift bedeutet, dass über diesen Punkt in einer nächsten Sitzung nochmal gesprochen werden muss.

Zugang zum Stiftungsrat (SR)			
Kriterien für den/ die MA		Beschreibung – Erläuterung	
Alter:	< 50 Jahre	Neue Mitglieder dürfen bei Eintritt in den Stiftungsrat noch keine 50 Jahre alt sein	
Herkunft:	aus eigenen Reihen	Es können nur Zugehörige der IFI Gruppe in den Stiftungsrat aufgenommen werden.	
Betriebszugehörigkeit:	min. 2 Jahre	Diese zählt in der gesamten IFI-Gruppe und ist nicht an einzelne TGs gebunden.	
<u>Individuell zu diskutierende Kriterien:</u> Fähigkeit zur Kooperation und Zusammenarbeit Übernahme längerfristiger Verantwortung Übergreifendes Denken			
Kriterien für den SR		Beschreibung – Erläuterung	
Antrag auf Mitgliedschaft:	Vorschlag und Einladung aus dem SR	Die Mitglieder des SR können Personen für die Mitgliedschaft im SR vorschlagen. Der SR spricht die Einladung zur Mitgliedschaft aus.	
Zustimmung über die Mitgliedschaft:	Probejahr (1. Jahr): 75%	Um als Gast in den SR aufgenommen zu werden, wird eine 75% Zustimmung der SR-Mitglieder benötigt.	
	Folgejahre (ab 2. Jahr): Konsens	Nach dem Probejahr entscheidet der SR über eine Verlängerung der Mitgliedschaft. Diese wird nur bei Konsens gewährt.	

Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates				
Zuwahl	Wahlzeit		Personen- kreis	Beschreibung – Erläuterung
	Probejahr	12 Monate		
	Erste Wahlzeit	3 Jahre		
	Ab zweiter Wahlzeit	5 Jahre	Potentielle neue Mitglieder & bereits gewählte Personen	Neue Mitglieder besitzen für die ersten 12 Monate einen Gaststatus. Im Anschluss an das Probejahr wird das entsprechende Mitglied für drei Jahre gewählt. Jede weitere Wahl erfolgt für fünf Jahre. Die Wahlzeiten gelten individuell. Feste Wahltermine gibt es nicht.
	Erste Wahlzeit	3 Jahre		
	Ab zweiter Wahlzeit	5 Jahre		
	keine Wahlen		Gründer	Personen (keine Gründer), die im Vorstand tätig waren, sind nach Beendigung dieser Tätigkeit nicht automatisch Mitglied im SR. Sofern sie bei Ausscheiden aus dem Vorstand nicht 50 Jahre oder älter sind, können sie sich für den SR vorschlagen, indem sie einen Antrag stellen, und müssten von dem SR neu hinein gewählt werden.
			Mitglieder in anderen Gremien	Alle Gründer sind auf Lebenszeit Mitglied im SR. Wahlen haben nicht zu erfolgen. Die Mitgliedschaft in einem Gremium (Vorstand) schließt die Mitgliedschaft in einem anderen Gremium (Stiftungsrat) aus.
Abwahl				Der Abwahl geht eine Anhörung voraus. Die Abwahl erfolgt durch die Mitglieder im Stiftungsrat (ohne den Betreffenden) als Konsensentscheidung gemäß Satzung.
Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender				
	Zu folgendem Wahlmodell wird tendiert:			
	Wahlzeit	Personenkreis	Beide Positionen werden alternierend gewählt. Da im ersten Wahldurchgang sowohl der Vorsitzende wie auch der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden, verkürzt sich die erste Laufzeit des stellvertretenden Vorsitzenden auf zwei Jahre.	
	4 Jahre	Mitglieder des Stiftungsrates mit Ausnahme der Mitglieder im Probejahr		
Größe des Stiftungsrates				
	Anzahl der Personen		Beschreibung – Erläuterung	
	5 – 15 Personen			
Sitzungen				
	Einladungsfrist		3 Wochen vorher	
	Häufigkeit der Sitzungen		Dies wird in der Geschäftsordnung geregelt. Ungefähr sechs Mal im Jahr ist angedacht.	
	Außerordentliche Sitzungen		Außerordentliche Sitzungen können ohne Wahrung der Formen und Fristen abgehalten werden. Die Bedingung ist, dass alle Mitglieder diesen zustimmen.	

Beschlüsse im Stiftungsrat		
	Stimmrecht	Das Stimmrecht kann nur direkt ausgeübt werden. Gäste haben kein Stimmrecht. Gründer, die gleichzeitig den Vorstand bilden, haben ein eingeschränktes Stimmrecht.
	Beschlussfähigkeit	Mindestens 50% der Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden müssen anwesend sein.
	Wahlsystem	Satzungsänderung: 2/3 Mehrheit & nicht gegen den Willen des Gründungsrates Rechtsgeschäfte des Vorstandes: Bisher: Konsens im Gründungsrat Vorschlag: 2/3 Mehrheit im Stiftungsrat

Bereits diskutierte Punkte:

Die folgenden Punkte wurden in vergangen Sitzungen diskutiert. Jedoch konnten keine Lösungen gefunden oder abschließende Entscheidungen getroffen werden.

Mitwirkung geschäftsführender Personen an Entlastung

An dieser Stelle wurde darüber diskutiert, ob die Mitglieder des Stiftungsrates, die gleichzeitig als Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften tätig sind, den Vorstand entlasten dürfen, da dieser wiederum die Geschäftsführer entlastet.

Veto-Recht des Gründungsrates

Über die Ausgestaltung des Veto-Rechts des Gründungsrates in Bezug auf Satzungsänderungen ist noch zu diskutieren. Auf der Gründungsratssitzung am 20.12.2016 wird dieses Thema aufgegriffen.

Hier konnte keine einheitliche Meinung erzielt werden. Ein Experte ist hinzuzuziehen.

Noch zu diskutierende Punkte:

Die folgenden Punkte werden bei dem nächsten Treffen besprochen:

- Aufgaben des Stiftungsrats
- Entlastung Vorstand
- Größe des Vorstandes und dessen Aufgaben

TOP 4 Sonstiges

Kinder- und Jugendhilfetag

Florian, Julia und Lena und einige Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen werden zum Kinder- und Jugendhilfetag fahren. Die Drei berichten anschließend im Stiftungsrat.

Meracon

- **Kleinstkinderschutz**

Auf Anfrage des örtlichen Jugendhilfeträgers erarbeitet die Meracon in Konkurrenz zur Wiki derzeit ein Angebot zum Kleinstkinderschutz. Eine Immobilie wurde bereits gefunden und müsste nur geringfügig angepasst werden, um die für das Angebot erforderlichen Anforderungen zu erfüllen. In dem Haus wäre Platz für 5 Wickelkinder. Neben dem üblichen pädagogischen Personal sollen aufgrund des erhöhten Pflegebedarfes auch Kinderkrankenschwestern und Hebammen eingestellt werden. Mit ca. 280 € wird das Angebot die Kosten für den Kinderschutz übersteigen.

- **Vertretungssystem**

In der Meracon wurde ein Vertretungssystem entwickelt, wonach jeder Mitarbeiter an fünf festgeschriebenen Tagen im Jahr Bereitschaft für alle Gruppen übernimmt. Die Inbetriebnahme des Systems war an eine 75%-ige Zustimmungsquote der Mitarbeiter gebunden. Die Zustimmungsquote wurde nicht erreicht, wobei die stationären Projekte häufiger gegen das System stimmten, als die ambulanten Mitarbeiter.

Kinderheim

Das Kinderheim hat ein Objekt für die neue Kinderhilfsstelle gefunden, dieses mit Herrn Schunk-Inkis besichtigt und bereits einen Antrag auf Baunutzungsgenehmigung bei der Stadt Leer eingereicht. Voraussichtlich ist mit einer Rückmeldung ab März zu rechnen.

IFI

Der Kinderschutz ist von der Rosenstraße in die Burgstraße gezogen. Die Intensivgruppe wird mit konzeptioneller Veränderung im Mühlenloog 45 (Upgant-Schott) im Februar neu geöffnet.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 01. Februar 2017 statt und es wird von Renko eingeladen.

Ende der Sitzung 13:00 Uhr

Riepe, 05.12.2016